

Das achtjährige Gymnasium im Saarland

Kürzere Schulzeit - bessere Chancen

Vorwort

Im Sommer 2001, also ab dem nächsten Schuljahr, wird das Saarland als erstes westliches Bundesland das achtjährige Gymnasium einführen. Die Landesregierung hat dieses „Projekt der Zukunft“ auf den Weg gebracht, um unseren Schülerinnen und Schülern eine bessere berufliche und persönliche Perspektive zu geben.

Es gibt in Deutschland einen breiten, parteiübergreifenden Konsens darüber, dass die Schulzeiten, die Ausbildungszeiten und die Studienzeiten zu lang sind. Dieser Nachteil im internationalen Wettbewerb wird seit langem diskutiert - geschehen ist allerdings zu wenig.

Die saarländische Landesregierung wird daher handeln und die Schulzeit an allen Gymnasien um ein Jahr verkürzen.

Eine derart grundlegende Veränderung muss gut vorbereitet sein. Dazu gehört auch eine breite Information der Eltern, die natürlich viele Fragen haben. Diese Broschüre gibt die Antworten.

Eins steht für mich fest: Vor dem achtjährigen Gymnasium braucht niemand Angst zu haben. Es ist kein Turbo-Angebot für eine Elite. Alle Schüler, die für das Gymnasium geeignet sind, werden dort auch künftig ihr Abitur machen können - nur in einer kürzeren Zeit.

gez. Jürgen Schreier

1. Warum schneller zum Abitur?

Lernen heißt in Zukunft „lebenslanges Lernen“. Die Vorstellung, dass vor Eintritt in den Beruf die Schule oder eine Ausbildung all das vermittelt, was man später braucht, ist längst nicht mehr zeitgemäß. In Zukunft wird das Berufsleben - so sagen es alle Experten - aus mehreren Abschnitten bestehen, für die man jeweils neu lernen muss.

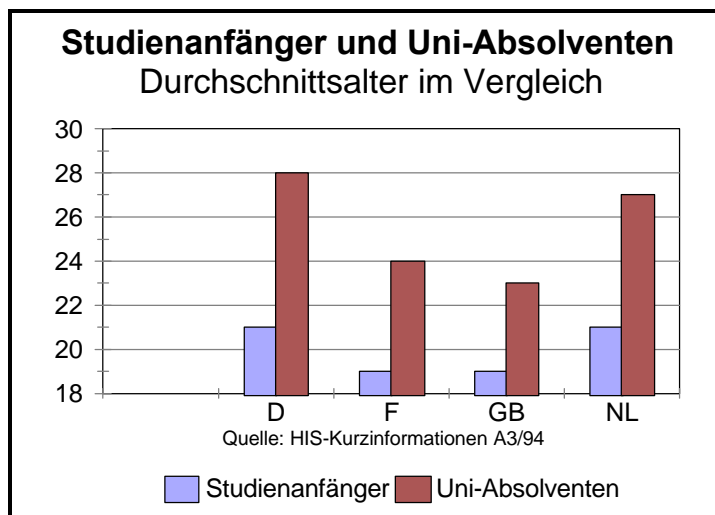
Lebenslanges Lernen hat natürlich Konsequenzen für die Inhalte der Schule. Die Schüler müssen am Ende ihrer Schulzeit in der Lage sein, sich Wissen und Informationen aktiv, selbständig und eigenverantwortlich zu beschaffen, auszuwerten, zu bewerten und zu nutzen. Lebenslanges Lernen hat aber auch Konsequenzen für die Dauer der Schulzeit. Denn, wenn lebenslang gelernt wird, kann auch die Schulzeit kürzer sein.

Ein schnelleres Erreichen der allgemeinen Hochschulreife ist für die persönliche und berufliche Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler wichtig. Wenn sie in Zukunft früher mit Studium und Ausbildung beginnen können, verbessern sich ihre Startchancen. Denn der Arbeitsmarkt wird immer internationaler. Für diesen Wettbewerb gilt es, gerüstet zu sein.

Bundespräsident Roman Herzog hat 1997 in seiner berühmten Rede „Aufbruch ins 21. Jahrhundert“ die überlangen Ausbildungszeiten in Deutschland massiv kritisiert und nachdrücklich zu einer Trendwende aufgefordert:

„Wie kommt es, dass die leistungsfähigsten Nationen der Welt es schaffen, ihre Kinder die Schulen mit 17 und die Hochschulen mit 24 abschließen zu lassen? Es sind - wohlbemerkt - gerade diese Länder, die auf dem Weltmarkt der Bildung am attraktivsten sind. Warum soll nicht auch in Deutschland ein Abitur in zwölf Jahren zu machen sein? Für mich persönlich sind die Jahre, die unseren jungen Leuten bisher verloren gehen, gestohlene Lebenszeit.“

Roman Herzog hat dafür viel Beifall erhalten. Doch wenn es darum geht, den Worten Taten



folgen zu lassen, fehlt vielen in Deutschland der Mut zum Handeln. Seit mehr als zehn Jahren wird hierzulande die Schulzeitdauer diskutiert und analysiert. Nur gehandelt wird nicht, oder jedenfalls nur halbherzig in den westlichen Bundesländern.

Die Kinder werden bei uns zu spät eingeschult, ihre Schulzeit ist zu lang, und sie studieren auch

noch deutlich länger als in anderen Ländern. Das wissen alle. Aber der Schwarze Peter wird bei uns allzu gerne hin und her geschoben - von der Schule zur Universität und umgekehrt. Damit muss Schluss sein: das Saarland handelt.

Denn zu lange Ausbildungszeiten können sich gerade in einem Grenzraum zum Nachteil für unsere Schüler auswirken. Sie kommen später auf den Arbeitsmarkt und sind daher in Konkurrenz zu Schülern aus anderen Ländern benachteiligt. Schüler aus Frankreich, insbesondere aus Lothringen oder aus dem Elsass, können ein Jahr früher studieren als saarländische Schüler, auch an deutschen Universitäten. Das gleiche gilt für Gleichaltrige aus ostdeutschen Bundesländern, wo es in Sachsen und Thüringen längst ein achtjähriges Gymnasium gibt. Diesen Vorteil sollen auch saarländische Schülerinnen und Schüler erhalten.

Die Landesregierung hat daher beschlossen, das achtjährige Gymnasium einzuführen. Ministerpräsident Peter Müller hat sich dazu in seiner Regierungserklärung vom 27.10.1999 wie folgt geäußert:

„Insgesamt ist das Berufseintrittsalter der jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu hoch. Deshalb wird die neue saarländische Landesregierung auch an dieser Stelle ein deutliches Signal setzen. Wir wollen als erstes der alten Bundesländer das Gymnasium im Saarland flächendeckend achtjährig ausgestalten.“

Länger zu warten, wäre nicht verantwortbar, denn diese Trendwende wird sich erst in rund zehn Jahren voll auswirken. Dann machen die ersten Schüler, die den neuen achtjährigen Bildungsgang durchlaufen haben, Abitur und gehen früher in ein Studium oder einen Beruf. Bis dahin wird der Arbeitsmarkt noch europäischer, ja globaler sein. Die saarländischen Schüler werden also ihre Chancen durch das achtjährige Gymnasium verbessern.

2. Wie stehen andere zum achtjährigen Gymnasium?

Der Trend zum achtjährigen Gymnasium ist auch in den anderen Bundesländern unverkennbar. Umso wichtiger ist es, dass das Saarland die Nase vorn hat.

In Sachsen und Thüringen gibt es - wie zukünftig auch im Saarland - ausschließlich das achtjährige Gymnasium. In vielen Bundesländern laufen Modellversuche zu kürzeren Bildungsgängen am Gymnasium.

Die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Simonis argumentiert in ihrer Regierungserklärung vom 10. Mai 2000 wie folgt:

„Überlange Schul- und Ausbildungszeiten sind für unsere Kinder in der internationalen Konkurrenz ein Hindernis. In Schleswig-Holstein machen wir deshalb das Abitur nach 12 Jahren möglich. Vom Schuljahr 2001/02 an werden wir in verschiedenen Orten Modellversuche starten.“

Auch in Brandenburg wird über Möglichkeiten zur Schulzeitverkürzung nachgedacht. Hier ein Auszug aus der Regierungserklärung von Ministerpräsident Stolpe vom 24.11. 1999:

„Ein Ziel unserer Schulpolitik ist es, Schul- und Ausbildungszeiten zu verkürzen. Hierzu werden verschiedene Modelle zur Diskussion gestellt. Wir wollen grundsätzlich die 6-jährige Grundschulzeit beibehalten. Kindern soll aber ab 2001 auch der Übergang zu Gymnasien und Gesamtschulen schon nach 4 Jahren Schulzeit ermöglicht werden. Die Auswirkungen auf Schulstandorte, die Entwicklung der Kriterien zur Aufnahme in weiterführende Schulen nach der Jahrgangsstufe 4 und dem Abitur nach 12 Jahren erfordern eine gründliche Diskussion.“

Der Generationenkongress der SPD am 23.06.2000 „Für eine neue Solidarität der Generationen“, für den Dr. Erhard Eppler, Sigmar Gabriel, Heiko Maas, Ulrike Mascher, Ute Vogt und Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker verantwortlich zeichneten, hat sich zur Frage der Schulzeitdauer wie folgt geäußert:

„Eine Verkürzung der Ausbildungszeiten z.B. durch eine Reduzierung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre, das möglichst flächendeckende Angebot von Ganztagschulen, differenzierte Formen der beruflichen Bildung und eine Verkürzung der Studienzeiten etc. werden vor dem Hintergrund der skizzierten demografischen Entwicklung immer dringlicher.“

Denn Deutschland steht in einem Wettbewerb mit demografisch jüngeren Gesellschaften, den wir bestehen müssen. Jugend gilt als Träger von Innovation und Erneuerung, die Voraussetzung für die Sicherung des Wohlstandes sind. Wir brauchen eine generationsübergreifende Innovationsfähigkeit. Deshalb müssen auch die älteren Generationen an Innovationen teilhaben. Das erfordert aber, dass ihre Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zur Veränderung gefördert werden muss.“

Bundeskanzler Schröder hat sich ebenfalls grundsätzlich für eine Verkürzung der Schulzeit ausgesprochen. Bei einem bildungspolitischen Kongress seiner Partei am 25. Januar 2000 in Bonn hat er ausgeführt:

„Ich halte es daher für überfällig, die Frage der Schulzeit pragmatisch anzugehen: Neben der bestehenden Form sollte es selbstverständlich möglich sein, das Abitur in höchstens zwölf Schuljahren zu erlangen.“

Gerhard Schröder stellt sich damit in die Tradition von Willy Brandt, der sich schon in seiner zweiten Regierungserklärung im Januar 1973 für eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit ausgesprochen hat:

„Zu oft wird Bildungsreform bei uns noch als bloße Verlängerung der Ausbildungsdauer verstanden. Chancengleichheit fördern wir jedoch nicht durch eine immer längere Ausbildung für wenige, sondern durch eine möglichst gute Ausbildung für alle, einschließlich der Förderung der besonders Begabten. Die Verkürzung der Jahre in der Oberstufe der Schule, also eine Schulzeit von insgesamt 12 Jahren, erscheint der Bundesregierung vernünftig und notwendig.“

Heute schreiben wir das Jahr 2000!

12 oder 13 Jahre bis zum Abitur So regeln es die Länder

Baden-Württemberg:

Normalform: 13 Jahre. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Schulversuchs wurde neben dem neunjährigen auch ein achtjähriger Bildungsgang am Gymnasium im Schulgesetz verankert. Im Schuljahr 2000/01 wird an über 50 Gymnasien ein achtjähriger Bildungsgang angeboten.

Bayern:

Normalform: 13 Jahre. Seit 1999 läuft der Modellversuch „Achtjähriges Gymnasium“ für besonders begabte Schüler an acht bayerischen Gymnasien.

Berlin:

Normalform: 13 Jahre. In 13 Schulen läuft seit einem Jahr ein Modellversuch mit einem achtjährigen Zug pro Schule.

Brandenburg:

Normalform: 13 Jahre. Ein Modellversuch zur Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium ist in Vorbereitung.

Bremen:

Normalform: 13 Jahre. Ein politisch vereinbarter Schulversuch „Abitur nach 12 Jahren“ befindet sich in der Planung.

Hamburg:

Normalform: 13 Jahre. Sieben Gymnasien bieten ab dem Schuljahr 2000/01 einen 8-jährigen Bildungsgang am Gymnasium an.

Hessen:

Normalform: 13 Jahre. Seit dem Schuljahr 1999/2000 dürfen Gymnasien G8-Züge einrichten. An mehreren Standorten ist die Einrichtung eines achtjährigen Bildungsganges geplant.

Mecklenburg-Vorpommern:

Normalform: 13 Jahre.

Niedersachsen:

Normalform: 13 Jahre. An acht Gymnasien beginnt nach den Sommerferien ein Schulversuch, bei dem besonders gute Schüler ein Jahr überspringen können.

Nordrhein-Westfalen:

Normalform: 13 Jahre.

Rheinland-Pfalz:

Normalform: 12 $\frac{1}{2}$ Jahre: durch Umstrukturierung der gymnasialen Oberstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 1999/2000 ihr Abiturzeugnis spätestens Ende März.

Saarland:

Normalform bisher: 13 Jahre. Ab dem Schuljahr 2001/02 wird flächendeckend das achtjährige Gymnasium eingeführt, d.h. die Schulzeit wird auf 12 Jahre verkürzt.

Sachsen-Anhalt:

Normalform: 13 Jahre. Zur Zeit nehmen 15 Gymnasien an einem Modellversuch „13 kompakt“ teil. Durch eine Komprimierung der Einführungsphase der Oberstufe erhalten die Schüler ihr Abiturzeugnis bereits Ende März.

Sachsen:

Normalform: 12 Jahre.

Schleswig-Holstein:

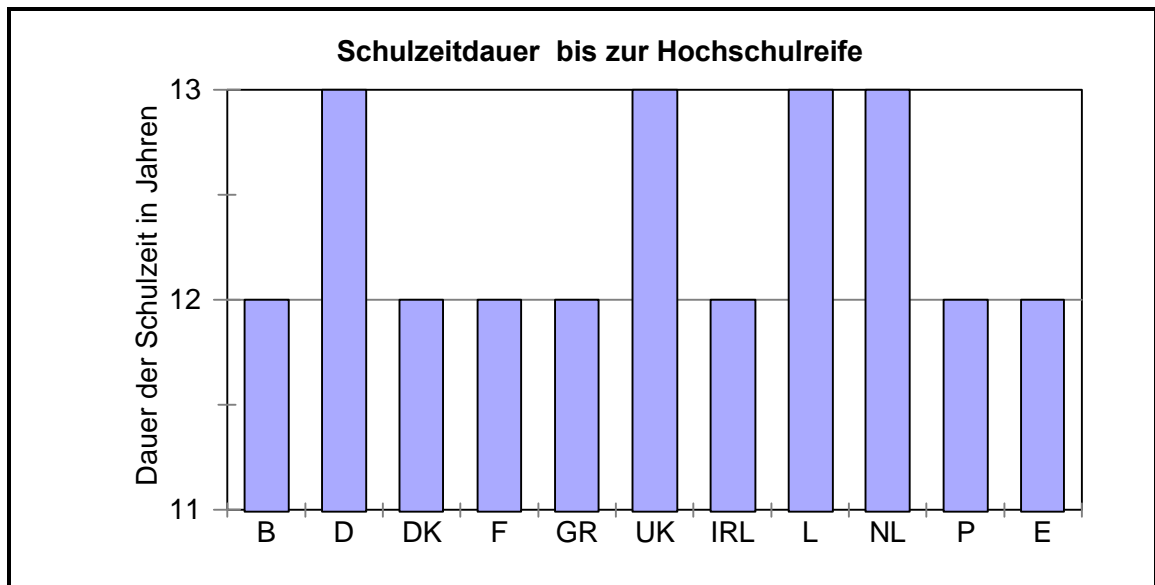
Normalform: 13 Jahre. Ein Modellversuch zur Schulzeitverkürzung am Gymnasium beginnt ab dem Schuljahr 2001/2002.

Thüringen:

Normalform: 12 Jahre.

An der großen Mehrzahl der deutschen Auslandsschulen, an denen die deutsche allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, dauert die Gymnasialzeit acht Jahre.

In vielen Ländern der EU ist die Schulzeit bis zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung deutlich kürzer als bei uns.



In Frankreich z.B. wird das Baccalauréat seit eh und je nach acht Jahren abgelegt. Dieser Abschluss nach acht Jahren Gymnasium ist eine vollwertige allgemeine Hochschulreife und berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an allen französischen und - sofern Deutschkenntnisse nachgewiesen sind - deutschen Universitäten. Nur für die Elitehochschulen (Grandes Ecoles), die es in Deutschland gar nicht gibt, müssen die Abiturienten einen Vorbereitungskurs absolvieren und sich einer schwierigen Auswahlprüfung (Concours) unterziehen. Auch deutsche Abiturienten, die an einer der Grandes Ecoles studieren wollen, müssen trotz ihrer längeren Schulzeit diese einjährige Vorbereitung in Kauf nehmen.

3. Warum kein Schulversuch?

Es gibt genügend Schulversuche zur Verkürzung der Schulzeit. Weitere sind überflüssig und würden nur als politisches Alibi dienen, nicht entschieden zu handeln.

Ein zusätzlicher Schulversuch im Saarland zur Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium würde - seriös unternommen - mindestens acht Jahre dauern - wertvolle Zeit, die verloren ginge.

Auch ein Nebeneinander von acht- und neunjährigen Gymnasium ist problematisch. Ein Gymnasium „erster und zweiter Klasse“ wäre die Folge, was vernünftigerweise wohl niemand will.

Rheinland-Pfalz fordert ebenfalls keine 13 Jahre mehr bis zum Abitur, ist aber auf halbem Wege stehen geblieben. Die 12 1/2 Jahre nützen den Schülern nichts, weil die meisten Studiengänge zum Wintersemester beginnen und auch Ausbildungsverträge in den Betrieben meist im Sommer abgeschlossen werden. Die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz müssen trotz einer um ein halbes Jahr verkürzten Schulzeit auf den Beginn ihres Studiums oder ihrer Ausbildung warten.

4. Wird unser achtjähriger Weg anerkannt?

Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur gymnasialen Oberstufe, die die Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der Abiturzeugnisse der Länder darstellt, lässt sowohl 12- als auch 13-jährige Bildungsgänge zu, sofern ein Gesamtstundenvolumen von 265 Jahreswochenstunden erreicht wird. Die Bedingungen der KMK-Vereinbarung werden durch den vorliegenden Entwurf der Stundentafel in vollem Umfang erfüllt. Die Studienberechtigung in allen Bundesländern ist auch bei einem 12-jährigen Bildungsgang uneingeschränkt gegeben. Klar ist damit, dass die Qualität des Gymnasiums und des Abiturs im Saarland erhalten bleibt.

5. Wann startet das G 8?

Alle Schülerinnen und Schüler, die zum nächsten Schuljahr 2001/02 aus den jetzigen Klassen vier einer Grundschule ins Gymnasium wechseln, werden schon nach acht Jahren ihr Abitur erwerben können.

6. Werden durch das G 8 Lehrer gespart?

Durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums wird nicht gespart. Denn für 265 Jahreswochenstunden Unterricht müssen Lehrkräfte bereitgestellt werden, unabhängig davon, ob die Schulzeit acht oder neun Jahre beträgt. Bis das neue achtjährige Gymnasium voll ausgebaut ist und die ersten Schüler zum Abitur führt, müssen sogar 100 Lehrkräfte zusätzlich eingestellt werden.

7. Wer wird gefragt?

Zur Einführung des achtjährigen Gymnasiums ist eine Änderung des Schulordnungsgesetzes notwendig. Bevor diese Entscheidung getroffen wird, findet eine breite Anhörung und Diskussion statt. Dabei kommen die Eltern-, Lehrer- und Schülervvertretungen zu Wort. Sie können selbstverständlich ihre Wünsche und Anregungen in die Beratungen einbringen. Die letzte Entscheidung trifft in unserer parlamentarischen Demokratie natürlich das gewählte Parlament.

8. Wie wird das achtjährige Gymnasium vorbereitet?

Noch selten ist eine Reform so gründlich, aber auch so zügig vorbereitet worden. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurde im Oktober 1999 in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Peter Müller angekündigt. Zwischen seiner Ankündigung und dem Start des achtjährigen Gymnasiums im August 2001 liegt also ein

Zeitraum von fast zwei Jahren, der ganz sicher ausreicht, eine Stundentafel zu erarbeiten, die Lehrpläne zu erstellen und die rechtlichen Voraussetzungen für einen konzentrierteren Bildungsgang am Gymnasium zu schaffen.

An der Vorbereitung des achtjährigen Gymnasiums arbeiten zwei eigens eingesetzte Kommissionen mit, in denen Schüler, Eltern, Lehrer, Lehrverbände, Wirtschaft und Universität vertreten sind. Auch Sachverständige aus anderen Bundesländern werden hinzugezogen. Eine breite Diskussion ist damit gewährleistet. Der Vorwurf, das achtjährige Gymnasium werden „mit der Brechstange“ durchgesetzt, trifft in keiner Weise zu.

9. Ist das achtjährige Gymnasium nicht schwerer?

Bei dem 8-jährigen Gymnasium im Saarland wird es sich keineswegs um ein „Turbo-Gymnasium“ handeln, also um einen besonderen Zweig einer Schule, in den nur ein kleiner Teil der Schüler eintritt, die besonders begabt und motiviert sind. Im Saarland wird es sich beim 8-jährigen Gymnasium vielmehr um eine Schulform handeln, die - ähnlich wie in Sachsen und Thüringen - für alle geeigneten Schülern

	Übergangsquote von Klasse 4 der Grundschule in Klasse 5 des Gymnasiums ¹	Anteil der Abiturienten bezogen auf alle Schulabgänger ²
Sachsen (8-jährig)	33,1 %	26,8 %
Thüringen (8-jährig)	35,9 %	26,3%
Saarland (9-jährig)	36,9%	21,7%

¹ Quelle: Daten der Kultusministerien, Schuljahr 98/99
² Quelle: Statistische Veröffentlichungen der KMK, Nr. 147

offensteht. Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzung erfüllen, das derzeitige Gymnasium erfolgreich zu durchlaufen, werden auch in Zukunft den gymnasialen Bildungsgang erfolgreich abschließen können. Die Länder Thüringen und Sachsen beweisen dies. Dort besuchen prozentual gesehen keineswegs weniger Schüler ein Gymnasium als im Saarland, die Quote der Abiturienten auch nicht geringer als bei uns.

Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden im achtjährigen Gymnasium wird sich nicht ändern. Die Stunden werden lediglich anders auf die acht Schuljahre verteilt. Die Anzahl der Unterrichtsstunden, die ein Schüler bis zum Abitur erhält, bleibt insgesamt gleich. Daher sind Befürchtungen, die Einführung des 8-jährigen Gymnasiums könne zu mehr „Paukunterricht“ oder gar einer höheren Nachfrage nach Nachhilfeunterricht führen, nicht gerechtfertigt.

10. Was ist mit den Lehrplänen?

Fest steht: Mit den heutigen Lehrplänen des neunjährigen Gymnasiums kann das achtjährige Gymnasium nicht arbeiten. Deshalb werden die Lehrpläne gründlich überarbeitet und auf das Wesentliche konzentriert. So bietet sich die Chance, dass der Unterricht künftig noch besser wird. Es wird keine Abstriche bei den wirklich wichtigen Lerninhalten geben.

Allerdings wird geprüft, was verzichtbar ist, ohne die Qualität des späteren Abiturs einzuschränken und was getan werden muss, um die Qualität zu steigern.

11. Wie arbeiten die Lehrplankommissionen?

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des 8-jährigen Gymnasiums im Saarland wird für alle Fächer überprüft, inwieweit Neufassungen oder Änderungen von Lehrplänen erforderlich sind. Die Fachkonferenzen aller Gymnasien wurden aktiv in die Lehrplandiskussion einbezogen: Ihnen wurde die Gelegenheit gegeben, sich in einer schriftlichen Stellungnahme grundsätzlich zu den derzeit geltenden Lehrplänen zu äußern, damit die Erfahrungen der unmittelbar vor Ort Betroffenen in die Neufassung der Lehrpläne für das 8-jährige Gymnasium einfließen können. Da nach dem Schulmitbestimmungsgesetz (§ 15) den Fachkonferenzen der Schulen neben allen Lehrkräften der Schule, die das jeweilige Fach vertreten, auch Schüler und Elternvertreter angehören, war eine breite Diskussion bereits auf der Ebene der schulischen "Basis" der Ausgangspunkt der Lehrplanarbeit.

Für jedes Fach wurde eine Lehrplankommission (bestehend aus 3 Mitgliedern) berufen, die folgende Aufgaben hat:

- Auswertung der Rückmeldungen der Fachkonferenzen der Schulen
- Erstellung eines Stoffverteilungsplanes: Der im Gymnasium zu unterrichtende Stoff wird zunächst in einem Stoffverteilungsplan auf die Jahrgangsstufen 5 - 12 aufgeteilt. In den Stoffverteilungsplänen wird eine Grobstruktur der künftigen Lehrpläne festgelegt, und die jahrgangsübergreifenden Ziele werden formuliert. Ausgangspunkt ist dabei das Ergebnis der Überlegungen zu den zentralen Inhalten und Zielen der einzelnen Fächer. Die Festlegung und Verteilung der Unterrichtsinhalte erfolgt also von den Zielen her, d.h. von den Zielen, die mit dem Abitur bzw. mit dem Abschluss der Sekundarstufe I zu erreichen sind.
- Fachübergreifende Abstimmung der Stoffverteilungspläne.
- Konkrete Lehrplanarbeit für die einzelnen Fächer und Klassenstufen: Die Endfassung der Lehrpläne für die Klassenstufe 5 wird bis Anfang Februar 2001 vorliegen.

12. Wie sieht die Stundentafel aus?

Das achtjährige Gymnasiums braucht natürlich auch eine neue Stundentafel. In ihr ist festgelegt, wie die einzelnen Fächer mit ihren Stunden auf die verschiedenen Klassenstufen verteilt sind. Ein Entwurf liegt bereits vor. Er sieht folgende Verteilung vor:

Stundentafel der Klassenstufen 5 - 10 des Gymnasiums
- Entwurf -

Klassenstufe	5	6	7	8		9		10	
				mn	s	mn	s	mn	s
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	5	4	4	4	3	3	3	3
1. Fremdsprache (Französisch, Latein, Englisch) ¹⁾	6	5	4	3	3	3	3	3	3 ³⁾
2. Fremdsprache		4	4	3	3	3	3	3	3 ³⁾
3. Fremdsprache					5		4		4
Mathematik	6	5	5	4	3	4	3	3	3
Biologie	2	2		3	2	2	2	2	2
Chemie				3	2	3	2	3	2
Physik			2	4	2	4	2	2	2
Erdkunde	2	1	2			2	2	2	2
Geschichte			3	2	2	2	2	2	2
Sozialkunde						2	2	3	3
Bildende Kunst	2	2	2	2	2			2 ⁴⁾	2 ⁴⁾
Musik	2	2	2			2	2	2 ⁴⁾	2 ⁴⁾
Sport	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wahlpflichtfach²⁾								2	2
	30	30	32	32	32	34	34	34	34

mn = Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

s = Altsprachliches und neusprachliches Gymnasium

Erläuterung der Fußnoten

- 1) Die Schülerin/Der Schüler wählt die 1. Fremdsprache entsprechend dem Angebot der jeweiligen Schule und dem von ihr/ihm besuchten Schultyp.
- 2) Das Wahlpflichtfach kann aus folgenden Fächer gewählt werden (in Klammern: Anzahl der Wochenstunden): zusätzliche - fortgeführte oder neu einsetzende - Fremdsprache (3), zweites Kunstfach (2), Informatik (2), Sporttheorie (1), Neue Medien (1)
- 3) Wahl zwischen 1. und 2. Fremdsprache
- 4) Wahl zwischen Musik und Bildende Kunst

Hinweis zur Stundentafel: Die Gesamt-Jahreswochenstundenzahl für die Klassenstufen 5 - 12 beträgt gemäß der KMK-Vereinbarung 265. Davon sind 5 Jahreswochenstunden Wahlunterricht.

Die Stundenansätze für das Kurssystem der Hauptphase der Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) werden in der Oberstufenverordnung geregelt. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 belegen die Schüler des 8-jährigen Gymnasiums jeweils 34 Wochenstunden.

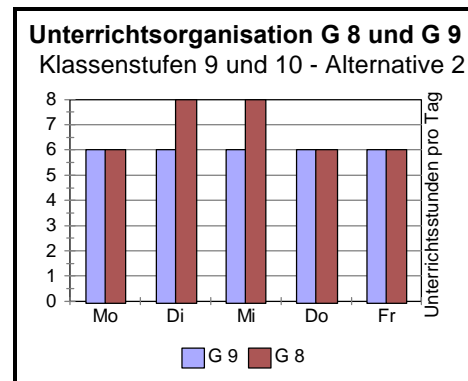
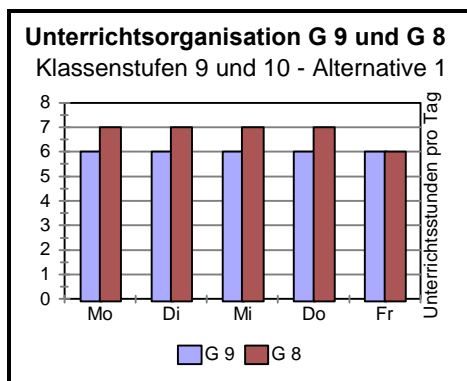
13. Was ist mit Nachmittagsunterricht?

Unterricht über die 6. Stunde hinaus wird nicht zu umgehen sein, wenn die Schulzeit verkürzt, die bisherige Gesamtstundenzahl aber unverändert bleibt. Unterricht am Nachmittag wird aber so wenig wie möglich erteilt.

In den Klassenstufen 5 und 6 wird es überhaupt keinen Nachmittagsunterricht geben. Die vorgesehenen 30 Wochenstunden sind ohne weiteres auf die Schulvormittage zu verteilen. In den Klassenstufe 7 und 8 sind es nur 2 Stunden, die in den Nachmittag hineinragen. Ab der Klassenstufe 9 sind es dann vier Stunden Nachmittagsunterricht pro Woche.

Wichtig ist: Jede Schule kann selbst die Entscheidung treffen, wie und an wie vielen Tagen Nachmittagsunterricht gehalten wird.

So könnte demnächst ein Stundenplan aussehen:



Jede Schule kann sich auch dafür entscheiden, wieder zum Samstagsunterricht zurückzukehren. Dann wäre praktisch kein Nachmittagsunterricht erforderlich.

Über 30 Wochenstunden Unterricht sind im übrigen nichts Neues. So lag z.B. der Unterrichtsumfang der früheren Hauptschule bis 1995 bei 32 Wochenstunden; die Realschüler mussten ebenfalls 32 Wochenstunden in die Schule gehen. Und auch an den Gymnasien lag der wöchentliche Unterrichtsumfang bis 1995 bei 34 Wochenstunden - allerdings in der 6-Tage Woche.

In den letzten drei Jahren des Gymnasiums, d.h. der gymnasialen Oberstufe (früher: Klassen 11 - 13, jetzt Klassen 10 - 12) wird sich an der bisher üblichen Unterrichtsorganisation kaum etwas ändern. Schon derzeit belegen die meisten Schüler deutlich mehr als die Pflichtstundenzahl, so dass sie auch heute deutlich mehr als 30 Wochenstunden Unterricht haben und somit weit über die 6. Stunde hinaus in der Schule sind. Dieser Nachmittagsunterricht ist allerdings bisher völlig ungeordnet. Auch dies wird korrigiert.

14. Mittagessen in der Schule?

Ein Mittagsimbiss an allen saarländischen Gymnasien wird künftig möglich sein, eine große Verbesserung für die Schulen! Denn die Verpflegung war bisher nicht geregelt, obwohl es

immer schon Nachmittagsunterricht gab und gibt: Nicht selten griffen Schülerinnen und Schüler zur Selbsthilfe und orderten per Handy den Pizza-Service.

Dies wird sich ändern. Die Schulträger arbeiten daran, für jeden Standort eines Gymnasiums den besten Weg zu suchen - z.B. durch die erstmalige Einrichtung eines Bistros, durch die Verbesserung von Angeboten, die an vielen Schulen ja schon bestehen, oder durch Organisationsformen, die Schüler und Eltern zusammen mit der Schule selbst finden. Auf jeden Fall wird sich die Landesregierung finanziell an der Einrichtung der Bistros mit entsprechender Ausstattung in einem G 8 - Sonderprogramm in Höhe von ca. 1,5 Millionen DM beteiligen.

Diese „Break Zones“ bieten auch die Chance zur verstärkten Kommunikation und können auch anderen Zwecken dienen. Man denke nur an die Nutzung als Internet-Café, Lese- oder Relax-Zone. Namhafte Firmen haben bereits ihre Mitarbeit konkret angeboten. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt - die Zusammenarbeit von Schulen und örtlichen Betrieben kann hier beispielhaft praktiziert werden.

Pilotprojekte an einzelnen Standorten sind in Vorbereitung und werden bereits in diesem Jahr gestartet - auch wenn die Bistros für das G 8 erst in einigen Jahren gebraucht werden.

15. Probleme mit dem Schulbus?

Der Nachmittagsunterricht an wenigen Tagen wird zu keinen größeren Problemen bei den Bussen führen. Mit den Landkreisen und mit dem Stadtverband Saarbrücken, die für den Öffentlichen Personennahverkehr zuständig sind, laufen Gespräche zur Anpassung an die neuen Schulzeiten, die erst in einigen Jahren zum Tragen kommen.

Die Fahrplanverantwortlichen werden mit ihrer Erfahrung sicher gute Lösungen finden.

16. Werden die Schüler der Mittelstufe durch G 8 nicht zu stark belastet?

Nein. Der Unterricht ab Klasse 7 über die 6. Stunde hinaus kann so organisiert werden, dass ausreichend Pausen vorhanden sind. Der Unterricht in den Kernfächern wird weitgehend im Verlauf des Vormittages erfolgen. Zentrale Vorgaben zur Organisation des Unterrichts tragen dazu bei, eine zu starke Belastung der Schüler möglichst zu vermeiden.

Natürlich setzt Unterricht über die 6. Stunde hinaus eine gewisse Umgewöhnung voraus. Dies wird sich aber einspielen. Nachmittagsunterricht - und zwar nicht nur an ein oder zwei Tagen - ist in unseren Nachbarländern Frankreich und Luxemburg vollkommen normal, ohne dass die Schüler überfordert würden.

17. Bleibt noch Raum für AGs oder Freizeit?

Da ändert sich nicht viel. Der Unterrichtsumfang am Nachmittag ist gering; es wird keine Ganztagschule eingeführt. Es verbleibt genügend Zeit für AGs in der Schule, für Sport, Spiel und Freizeit außerhalb der Schule.

Die Beispiele Sachsen und Thüringen beweisen: Dort, wo es das achtjährige Gymnasium bereits gibt, engagieren sich nicht weniger Schüler in Sport- oder Musikvereinen oder im Ehrenamt als bei uns.

Selbstverständlich wird es auch weiterhin Klassenfahrten, Projektwochen oder Betriebspraktika geben - genau so, wie es weiterhin Gymnasien mit besonderen Profilen, wie z.B. bilinguaem Zweig, erweitertem Musik- oder Sportunterricht geben wird. Daran ändert sich nichts.

18. Kann man auch weiterhin von einer anderen Schule zum Gymnasium wechseln?

Ja. Die Durchlässigkeit bleibt voll gewährleistet. Befähigte Schüler von Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen mit guten Leistungen können auch in Zukunft in die dreijährige gymnasiale Oberstufe wechseln. Damit bleibt es nach wie vor möglich, das Abitur auch in neun Jahren zu erreichen - es gibt also eine Alternative zum achtjährigen Gymnasium. Dies ist ein wichtiger und guter Weg für Schülerinnen und Schüler, für die nicht von vorne herein klar ist, dass das Gymnasium für sie die richtige Schulform ist. Viele Kinder entwickeln ihre Fähigkeiten erst später. Für sie ist die Durchlässigkeit notwendig und eine echte Chance.

Der Weg zum Abitur im Vergleich	
8-jähriges Gymnasium	Erweiterte Realschule Gesamtschule
12 Jahre	13 Jahre
Hauptphase der gymnasialen Oberstufe (2-jährig)	
Einführungsphase der Oberstufe (1-jährig)	
Klasse 9	Klasse 10
Klasse 8	Klasse 9
Klasse 7	Klasse 8
Klasse 6	Klasse 7
Klasse 5	Klasse 6
Klasse 4	Klasse 5
Klasse 3	Klasse 4
Klasse 2	Klasse 3
Klasse 1	Klasse 2
	Klasse 1

Gute Schülerinnen und Schüler, die eine Pflichtschule besucht haben, können also auch in Zukunft in die Eingangsphase der gymnasialen Oberstufen eintreten, die sie dann in drei Jahren durchlaufen. Dabei wiederholen sie nicht die Klassenstufe 10. Sie treten am Gymnasium in die Klassenstufe ein, die inhaltlich der alten Klassenstufe 11 entspricht - nämlich in die Klassenstufe 10. Von einer Wiederholung einer Klassenstufe kann also nicht gesprochen werden.

19. Was ist mit der Oberstufe?

In der Oberstufe ändert sich durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums nichts. Sie umfasst nach wie vor drei Jahre - ein Jahr Einführungsphase und zwei Jahre Hauptphase. Es bleibt auch beim Kurssystem mit Grund- und Leistungskursen. Die Oberstufe beginnt allerdings künftig mit der Klassenstufe 10. Diese hat eine wichtige Gelenkfunktion: Organisatorisch gesehen ist die Klassenstufe 10 bereits Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, vom Lehrplan her gehört sie teilweise noch zur Sekundarstufe I. Nach Klasse 10 wird der Mittlere Bildungsabschluss verliehen. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden die

Kernfächer gestärkt: Deutsch und Mathematik werden zukünftig im Grundkurs mit vier statt drei Stunden unterrichtet.

20. Was geschieht mit Wiederholern von G 9?

Zunächst: Diese Frage stellt sich nur für den Jahrgang, der in diesem Schuljahr als letzter in das auslaufende neunjährige Gymnasium eingetreten ist.

Bei einer Nichtversetzung dieser Schüler am Ende der Klassenstufe 5 gibt es kein Problem: nicht versetzte Schüler treten in die Klassenstufe 5 des darauf folgenden achtjährigen Gymnasiums ein. Wenn also ein Schüler das Pech hat, sitzen zu bleiben, hat er trotzdem gegenüber früher einen Vorteil. Er verliert kein Jahr, sondern kann zusammen mit seinen ehemaligen Klassenkameraden im gleichen Jahr Abitur machen.

Für Nichtversetzungen in den Klassenstufen 6 bis 10 des auslaufenden, neunjährigen Gymnasiums werden Sonderregelungen getroffen, die dem Einzelfall gerecht werden und die Möglichkeit nicht ausschließen, dass das Abitur im selben Jahr erreicht werden kann wie von den ehemaligen Mitschülern.

Eins steht jedenfalls fest: Die Übergangsphase von G 9 zu G 8 wird nicht zu Lasten der Schüler gehen.

21. Ist für den doppelten Abiturjahrgang 2009 genug Platz an der Uni?

Im Jahr 2009 werden zwei Jahrgänge gleichzeitig die Abiturprüfung machen, nämlich die Schüler des neunjährigen und die des achtjährigen Gymnasiums. In diesem Jahr wird es im Saarland also doppelt so viele Abiturienten geben. Die zusätzlichen Abiturienten aus dem Saarland werden an Deutschlands Universitäten sicher keine unlösbaren Probleme aufwerfen. Auch die Universität des Saarlandes hat ausreichend Zeit, sich darauf einzustellen. Im übrigen gab es im Saarland bereits vor vielen Jahren einen „doppelten“ Abiturjahrgang als Folge der Kurzschuljahre in den Jahren 1966/67, ohne dass es dadurch zu Problemen gekommen wäre.

22. Gibt es für Schüler des 8-jährigen Gymnasiums besondere Probleme beim Umzug in ein anderes Bundesland?

Ein Umzug in ein anderes Bundesland bedeutet immer, dass im Einzelfall entschieden werden muss, an welcher Schule und in welche Klassenstufe ein Kind aufgenommen werden kann.

Ob ein Schüler, der im Saarland das 8-jährige Gymnasium besucht hat, bei einem Umzug in ein Bundesland mit 9-jährigem Gymnasium in insgesamt 8 oder 9 Jahren Abitur macht, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein und hängt auch davon ab, in welcher Klassenstufe der Wechsel vollzogen wird. Dabei wird sich die abgebende Schule mit der neuen Schule auf Wunsch der Eltern absprechen. Auch das Kultusministerium steht mit Rat und Tat zur Seite.

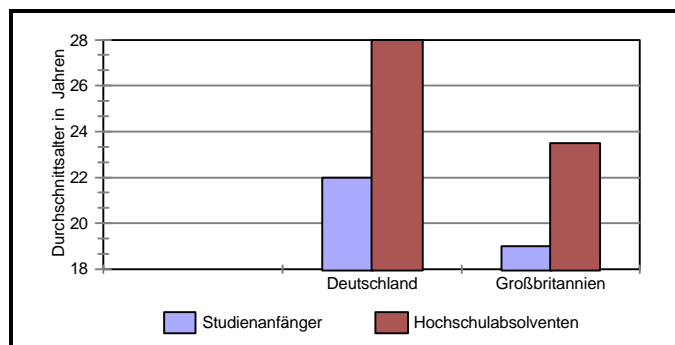
Sie können in anderen Bundesländern gegebenenfalls in dort bestehende achtjährige Gymnasien eintreten oder von Fall zu Fall entscheiden, ob der Schüler in eine höhere Klassenstufe umsteigt. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, weil er während seiner Schulzeit am achtjährigen Gymnasium im Saarland im Vergleich schon mehr Unterricht erhalten hatte und im Stoff schon weiter ist.

Das Alter von Studienanfängern und Hochschulabsolventen in Deutschland und Großbritannien im Vergleich

Dazu schreibt die Hochschul-
Informations-System-GmbH:

„Der am stärksten auffallende Altersunterschied besteht im Vergleich deutscher und britischer Hochschulabsolventen. Es wäre sicher nicht weit von der Realität entfernt zu sagen, dass britische Hochschulabsolventen in einem Alter die Hochschule verlassen, in dem deutsche Studienanfänger ihr Studium beginnen.“

Quelle: HIS-Kurzinformationen A3/94



Studienanfänger plädieren mehrheitlich für zwölfjährige Schulzeit bis zum Abitur

„Fast die Hälfte der deutschen Studienanfänger hält eine zwölfjährige Schulzeit bis zum Abitur für ausreichend, um sich die für ein Studium erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Nur zwei Fünftel stimmen für 13 Jahre und ein Zehntel kann sich nicht entscheiden. Das zeigt eine bundesweit repräsentative Befragung von rund 9.000 Studienanfängern, die im Wintersemester 1998/99 von der HIS Hochschul-Informations-System GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführt wurde.“

Quelle: Pressemitteilung der HIS-Hochschulplanung Nr. 138 vom 20.12.1999

„Eine zentrale qualitative Schwachstelle des deutschen Bildungssystems liegt ohne Zweifel in den überlangen Ausbildungszeiten. Dies beginnt bereits in der Schule, in der es dreizehn Jahre bis Hochschulreife dauert, während in den meisten Ländern zwölf Jahre erforderlich sind. Es setzt sich fort an den Hochschulen, deren Absolventen in Deutschland zwei bis drei Jahre älter sind als die Absolventen ausländischer Hochschulen. ... Da zumindest innerhalb der Europäischen Union die Arbeitsmärkte für Hochschulabsolventen immer stärker zusammenwachsen, wird der altersbedingte Wettbewerbsnachteil deutscher Absolventen immer spürbarer.“

Quelle: Dr. Henning Klodt, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Thesen zum Forum „Dienstleistungsgesellschaft 2000“ des Bundesministers für Wirtschaft am 06.05.1997 in Berlin.